

Zürich, 1. September 2012

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Grafikerin EFZ / Grafiker EFZ

Teil D

Wegleitung zum Qualifikationsverfahren

Grundlagen

Als Grundlage des Qualifikationsverfahrens gilt die Bildungsverordnung und der Bildungsplan Grafikerin EFZ / Grafiker EFZ vom 10. August 2009.

Die Wegleitung konkretisiert diese Bestimmungen; sie dient der Orientierung und Anleitung und bildet die Basis für ein einheitliches Verfahren in der ganzen Schweiz.

Sinn und Zweck der Qualifikationsverfahren

Mit den Qualifikationsverfahren wird festgestellt, ob eine Kandidatin oder ein Kandidat über die in der Bildungsverordnung und im Bildungsplan Grafikerin EFZ / Grafiker EFZ festgelegten Kompetenzen verfügt.

Das Qualifikationsverfahren Grafikerin EFZ / Grafiker EFZ umfasst die Qualifikationsbereiche

- Praktische Arbeit
- Portfolio
- Berufskennntnisse

Zuständigkeit

Die Erarbeitung des Qualifikationsverfahren obliegt der Arbeitsgruppe QV Grafikerin EFZ / Grafiker EFZ. Sie legt auch die Beurteilungskriterien, deren Gewichtung und Messung sowie die Zuständigkeiten zur Beurteilung der einzelnen Kriterien in einem Beurteilungs- und Bewertungsraster fest.

Die Wegleitung wird erlassen oder revidiert von der Paritätischen Kommission für die Berufsbildung SGD SGV, in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Kommission für die Berufsentwicklung und Qualität für Grafikerinnen EFZ / Grafiker EFZ.

Übersicht über das Qualifikationsverfahren

Siehe nächste Seite.

Phase	Position gemäss BiPlan	Kandidatinnen Kandidaten		Expertinnen Experten		Prüfungszeit	Leitziele Richtziele	Gewichtung Innerhalb Qualifikationsbereich	Kurzkomentar	Gewichtung in Gesamtnote
		Zeitaufwand in Stunden	Tätigkeit	Präsenzzeit in Stunden	Tätigkeit					
Qualifikationsbereich Praktische Arbeit PA										
1		40	Analyse Produkt: Dokumentation				3.2 Analyse 3.1.1 Markt, Trends		<ul style="list-style-type: none"> Übergeordnetes Thema wird gemäss Prüfungsprogramm vorgegeben. Abgabetermin wird kommuniziert. Prüfungsverlauf und Vorgaben werden kommuniziert. Lehrbetrieb stellt die für dafür benötigte Zeit zur Verfügung. 	40%
2	Pos. 1				Bewertung der Dokumentation		3.2 Analyse 3.1.1 Markt, Trends	10%	<ul style="list-style-type: none"> Abgabe der Dokumentation der Analyse in 2 Exemplaren an vorbestimmtem Ort. Abgabe des Portfolios an gleichem Ort. Termin gemäss Prüfungsprogramm. 	
3	Pos. 2	32	Gestaltungskonzept	32	Aufsicht	32	3.3 Planung 3.4 Idee 3.5 Konzept 3.6 Entwurf	60%	<ul style="list-style-type: none"> Präzise Aufgabenstellung für Gestaltungskonzept, Umsetzung und Präsentation wird vorgegeben. An zentralem Ort beaufsichtigen Expertinnen und Experten das QV Pos. 2, Gestaltungskonzept. Gestaltungskonzept wird nach 32 Stunden abgegeben. (Neben Aufsichtstätigkeit besteht für Expertinnen und Experten die Möglichkeit zur Bewertung der Dokumentation der Analyse sowie des Portfolios.) 	
4		24	Umsetzung, Präsentationsdokument/-vorlagen				3.7 Detailgestaltung 3.8 Präsentation 3.9 Realisierung		<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung wird von Kandidatinnen und Kandidaten im Lehrbetrieb oder an zentralem Ort erarbeitet. Präsentationsdokument/-vorlagen für Phase 5 (bzw. Pos. 3) wird/werden von Kandidatinnen und Kandidaten am gleichen Ort erarbeitet. Lehrbetrieb stellt die für dafür vorgesehene Zeit zur Verfügung. Umsetzung sowie Präsentationsdokument/-vorlagen werden am Ende der Phase 4 abgegeben. 	
5	Pos. 3	1/2	Präsentation Fachgespräch	1/2	Bewertung von Umsetzung, Präsentation und Fachgespräch	1/2	3.7 Detailgestaltung 3.8 Präsentation 3.9 Realisierung	30%	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung wird von Kandidatinnen und Kandidaten mit Bezug auf das Gestaltungskonzept präsentiert. Umsetzung ist Grundlage für anschliessendes Fachgespräch. Präsentation und Fachgespräch werden durch Expertinnen und Experten bewertet. Umsetzung wird im Anschluss durch Expertinnen und Experten bewertet. 	
Qualifikationsbereich Portfolio PF										
6	Pos. 1	1/4		1/4		1/4	3.1.3 Portfolio	50%	<ul style="list-style-type: none"> Portfolio wird von Kandidatinnen und Kandidaten in Form eines Fachgesprächs professionell und nachvollziehbar erläutert. Fachgespräch und Kommentare in Portfolio werden durch Expertinnen und Experten bewertet. 	10%
	Pos. 2						3.1.3 Portfolio	50%	<ul style="list-style-type: none"> Gestaltungskonzept und Umsetzung werden durch Expertinnen und Experten bewertet. 	
Qualifikationsbereich Berufskennnisse BK										
7	Pos. 1–3	4		4		4			<ul style="list-style-type: none"> Prüfung wird zentral für alle Kantone erstellt. Prüfung erfolgt an zentralem Ort, in der Regel an Berufsfachschule. 	15%

Qualifikationsbereich vorgegebene praktische Arbeit

Der Qualifikationsbereich «Praktische Arbeit» dauert 32½ Stunden. Dabei werden die Erreichung der Handlungskompetenzen aus Schule, Betrieb und überbetrieblichen Kursen gemäss Bildungsplan überprüft.

Der Qualifikationsbereich praktische Arbeit wird im letzten Semester der beruflichen Grundbildung ausgeführt. Die Prüfungsbehörde legt den Zeitraum der Ausführung fest. Die kantonale Behörde stellt sicher, dass die von ihr eingesetzten Prüfungsorgane, die Anbieter beruflicher Praxis, die Berufsfachschulen für Gestaltung und die Lernenden über die Modalitäten und Fristen für die Ausführung des Qualifikationsbereichs praktische Arbeit ausreichend und rechtzeitig informiert sind.

Die Arbeitsgruppe QV Grafikerin EFZ/Grafiker EFZ definiert die Ausführung des Qualifikationsbereichs praktische Arbeit und reicht der kantonalen Prüfungsbehörde die Dokumente und Angaben (siehe Kapitel Formulare und Unterlagen) fristgerecht ein.

Aufgabenstellungen, Zielsetzung und erwartete Resultate sind eindeutig beschrieben und überprüfbar. Der Lösungsweg bleibt möglichst offen. Die Aufgaben sollen mit den gängigen Mitteln und Methoden gelöst werden, welche die Kandidatin oder der Kandidat im Verlaufe der beruflichen Bildung gelernt und angewandt hat. Der Einsatz neuer Mittel und Methoden und das damit verbundene Einarbeiten sind in vertretbarem Rahmen möglich.

Die praktische Arbeit wird als Einzelarbeit selbständig ausgeführt. Die Lerndokumentation und die Unterlagen aus den überbetrieblichen Kursen dürfen während des Qualifikationsbereichs Praktische Arbeit als Hilfsmittel verwendet werden.

Während der Ausführungsdauer der praktischen Arbeit findet der Pflichtunterricht in schulischer Bildung gemäss kantonalen Regelungen statt.

Phase 1

- *Die Arbeitsgruppe QV Grafikerin EFZ / Grafiker EFZ bestimmt ein übergeordnetes Prüfungsthema mit Gültigkeit für die ganze Schweiz.*
- *Der Prüfungsverlauf, die Vorgaben sowie das übergeordnete Thema werden den Kandidatinnen und Kandidaten drei Wochen vor Beginn von Pos. 2, Gestaltungskonzept, kommuniziert – in der Regel von der Chefexpertin oder vom Chefexperten.*
- *Verständnisfragen und Fragen zum Ablauf sind zulässig und werden zu einem vorher vom Expertenteam festgelegten Zeitpunkt beantwortet.*
- *Die Kandidatinnen und Kandidaten recherchieren zum übergeordneten Thema und bereiten die Ergebnisse ihrer Recherche und die relevanten Erkenntnisse aus der Analyse systematisch auf und machen sie in einer Dokumentation für die konkrete Aufgabenstellung von Pos. 2, Gestaltungskonzept, nutzbar.*
- *Die Kandidatinnen und Kandidaten erstellen die Dokumentation während der Arbeitszeit an einem beliebigen Ort. Sie werden dazu für 40 Stunden vom Lehrbetrieb freigestellt.*

Phase 2

- *Die Kandidatinnen und Kandidaten geben zu Beginn von Pos. 2, Gestaltungskonzept, die fertige Dokumentation aus der Phase 1 in doppelter Ausführung an einem vorbestimmten Ort ab.*
- *Mindestens 2 Expertinnen und Experten bewerten die Dokumentation.*

Phase 3

- *Die Arbeitsgruppe QV Grafikerin EFZ / Grafiker EFZ definiert die präzise Aufgabenstellung für das Gestaltungskonzept pro Prüfungsregion.*
- *Die Kandidatinnen und Kandidaten entwickeln ein Gestaltungskonzept. Als Arbeitsgrundlage dient ihnen die Dokumentation aus Pos. 1.*

- Die Entwicklung des Gestaltungskonzepts, Pos. 2, erfolgt an einem zentralen Ort, beispielsweise an einer Berufsfachschule.
- Mindestens eine Expertin oder ein Experte beaufsichtigt die Entwicklung des Gestaltungskonzepts.
- Für die Expertinnen und Experten besteht neben der Aufsichtstätigkeit die Möglichkeit zur Bewertung der Dokumentationen sowie zur Bewertung der Portfolios.
- Nach 32 Stunden nehmen Expertinnen oder Experten das Gestaltungskonzept von den Kandidatinnen und Kandidaten in Empfang.
- Mindestens 2 Expertinnen und Experten bewerten das Gestaltungskonzept.

Phase 4

- Die Kandidatinnen und Kandidaten arbeiten in diesem Zeitfenster von 24 Stunden im Lehrbetrieb oder an einem zentralen Ort. Sie werden für diese Zeit vom Lehrbetrieb freigestellt.
- Die Kandidatinnen und Kandidaten erstellen die Umsetzung im Umfang von Reinentwurf, Detailgestaltung und Realisation der vereinbarten Medien.
- Die Kandidatinnen und Kandidaten erstellen das Präsentationsdokument oder die Präsentationsvorlagen für die Präsentation, Pos. 3.
- Die Kandidatinnen und Kandidaten geben die Umsetzung sowie das Präsentationsdokument oder die Präsentationsvorlage zu einem festgesetzten Zeitpunkt an einem vorbestimmten Ort ab.
- Mindestens 2 Expertinnen und Experten bewerten die Umsetzung nach der Präsentation.
- Die Gesamtbewertung des Qualifikationsbereichs praktische Arbeit durch das Expertenteam erfolgt nach der Präsentation (Pos. 3).

Phase 5

- Die Präsentation und das Fachgespräch zusammen erfolgen im Rahmen einer halben Stunde.
- Die Kandidatinnen und Kandidaten erläutern ihre Umsetzung, Pos. 2, sowie deren Herleitung in Form einer Kundenpräsentation (Rollenspiel) vor einem Expertenteam.
- Im Anschluss an die Präsentation findet ein Fachgespräch statt.
- Mindestens 2 Expertinnen und Experten bewerten die Präsentation und das Fachgespräch.

Qualifikationsbereich Portfolio

Das individuelle Portfolio dient den Grafikerinnen und Grafikern zu Bewerbungs- und Dokumentationszwecken.

Die Arbeit am Portfolio beginnt ab dem fünften Semester und dokumentiert in einer geeigneten medialen Form die persönliche gestalterische Leistung aus der Ausbildungszeit an allen Lernorten gemäss Richtziel 3.1.3 des Bildungsplans. Die Aufgabenstellung sowie die Bewertungskriterien werden von der Arbeitsgruppe QV Grafikerin EFZ / Grafiker EFZ erstellt. Die Lernenden werden am Anfang des 3. Lehrjahres an der Berufsfachschule instruiert. Die Arbeiten werden von den Lernenden mit einem Kommentar zum Gestaltungsprozess, zu den eigenen Leistungen und zum konkreten Resultat kritisch hinterfragt.

Das Portfolio wird im Lehrbetrieb konzipiert und umgesetzt. Den Lernenden wird die dafür notwendige Zeit zur Verfügung gestellt.

Phase 6

- Die Kandidatinnen und Kandidaten geben zu Beginn von Pos. 2 des Qualifikationsbereichs praktische Arbeit das Portfolio an einem vorbestimmten Ort ab.
- Die Kandidatinnen und Kandidaten erläutern in einem Fachgespräch von ¼ Stunde im Anschluss an die Präsentation, Pos. 3 des Qualifikationsbereichs praktische Arbeit, ihr Portfolio professionell und nachvollziehbar.

- *Mindestens 2 Expertinnen und Experten bewerten in Pos. 1 die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung anhand der schriftlichen Kommentare und dem Fachgespräch (Gewichtung 50%).*
- *Mindestens 2 Expertinnen und Experten bewerten in Pos. 2 die Wahl des passenden Mediums, die konzeptionelle und die gestalterische Qualität der Präsentation der Arbeiten (Gewichtung 50%).*

Qualifikationsbereich Berufskennnisse

Die Prüfung wird von der Arbeitsgruppe QV Grafikerin EFZ / Grafiker EFZ zentral für alle Kantone erstellt.

Phase 7

- *Die Prüfung der Berufskennnisse, Pos. 1–3, erfolgt an einem zentralen Ort, in der Regel an einer Berufsfachschule.*
- *Mindestens eine Expertin oder ein Experte beaufsichtigt die Prüfung.*
- *Mindestens 2 Expertinnen und Experten bewerten die Aufgaben anhand des von der Arbeitsgruppe QV Grafikerin EFZ / Grafiker EFZ erarbeiteten Lösungsschlüssel.*

Formulare und Unterlagen

Praktische Arbeit:

- Aufgabenstellung und Beurteilungskriterien für die Dokumentation (inhaltliche Vorgaben, Aufbau, Umfang, Bewertung)
- Bewertungsraster für die Dokumentation
- Aufgabenstellung und Beurteilungskriterien für das Gestaltungskonzept (präzises Thema pro Prüfungsregion, Vorgaben, erlaubte Hilfsmittel, Bewertung)
- Bewertungsraster für das Gestaltungskonzept
- Aufgabenstellung und Beurteilungskriterien für die Umsetzung, die Präsentation und das Fachgespräch
- Bewertungsraster für die Umsetzung und die Präsentation
- Protokollraster für das Fachgespräch zur praktischen Arbeit

Portfolio:

- Aufgabenstellung und Beurteilungskriterien für das Portfolio
- Bewertungsraster für das Portfolio
- Vorgaben und Bewertungskriterien für das Fachgespräch zum Portfolio
- Protokollraster für das Fachgespräch zum Portfolio

Notenformulare des SDBB

Links zu den Formularen und Unterlagen:

- <http://www.sgd.ch/index.cfm?r=81&u=82&t=97&CFID=110267445&CFTOKEN=67570076>
- <http://www.sgv.ch/index.php?id=587>